

Antrag auf Zulassung zum Besuch/Telefonat

(Nachstehende Regelung/Datenerhebung gilt entsprechend für Telefonate)

Folgende Angaben werden benötigt, um festzustellen, ob Ihrem Besuch Verbotsgründe gemäß Art. 28 BaySt-VollzG in Ihrer Person entgegenstehen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten (sofern sie nicht als „freiwillig“ gekennzeichnet sind) angeben und Sie damit einverstanden sind, dass die Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden.

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Ich beabsichtige, den folgenden Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Ebrach zu besuchen:

Name/Vorname des Gefangenen										falls vorhanden: GBNr.										Haftraum									
Vorname																													
Familienname, ggf. Geburtsname																													
Geburtsstag										Geburtsort										Staatsangehörigkeit									
Straße, Hausnummer																													
Postleitzahl, Wohnort															Telefon (für Rückfragen)														
Beruf (freiwillige Angabe)															Bekanntschafts-/Verwandtschaftsverhältnis														

Ich bin darüber informiert, dass die Einholung von **Auskünften** über meine Person sowie die Weitergabe und Verarbeitung meiner persönlichen Daten an weitere Behörden notwendig ist, wenn ich den Gefangenen besuchen will. Hierüber kann erst aufgrund meiner vorstehenden Angaben entschieden werden.

> Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/jva-ebrach/> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Ich bin mit der Einholung von Auskünften für die Erteilung der Besuchsgenehmigung und mit der Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse im weiteren Verfahren sowie mit der Speicherung meines Namens und der anderen obigen Angaben bei den Daten über die Besucher des Gefangenen

einverstanden nicht einverstanden.

Ort Datum Unterschrift der Besucherin / des Besuchers
(ohne Unterschrift keine Bearbeitung des Antrags)

Für den Fall, dass das Einverständnis verweigert wird, können Daten dennoch erhoben werden, sofern diese für die Behandlung eines Gefangenen, die Sicherheit der Anstalt oder Sicherung des Vollzuges einer Jugend- bzw. Freiheitsstrafe unerlässlich sind und die Art der Erhebung schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt.

Besucher unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Besucher im Alter von 14 bis 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

	Dienstag bis Donnerstag*	Wochenende / Feiertage
Besuchszeit:	13.00 bis 16.00 Uhr - nur nach Voranmeldung**	09.00 bis 15.30 Uhr - nur nach Voranmeldung**
* An Montagen und Freitagen kann kein Besuch stattfinden!		

** Die telefonische Voranmeldung sollte in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags zwischen 18:00 und 21:00 Uhr unter der Telefonnummer: **09553/17-0** vorgenommen werden. Im Übrigen kann ein Besuch erst erfolgen, wenn Sie vorher zum Besuch zugelassen und in der Besuchskartei registriert sind.

Aufgrund von Zugangskontrollen bitte 15 Minuten vor dem vereinbarten Termin in der Anstalt einfinden.